STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT
AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -
STUA - Diagnostikzentrum · Löwenbreitstr. 18/20 · 88326 Aulendorf

Fachliche Information zu BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease)
Was ist zu tun, wenn ein positives oder fragliches Ergebnis auftaucht?

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt,

bei der Untersuchung einer/mehrerer Ohrstanzprobe(n) auf BVD-Antigen wurde ein **positives oder fragliches BVDV-Ergebnis** festgestellt. Da es sich bei BVD um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, wird das zuständige Veterinäramt automatisch unterrichtet. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Hoftierarzt zu informieren.

Nach der BVDV-Verordnung ist es verboten, Tiere mit positivem oder fraglichem BVDV-Ergebnis in andere Bestände zu verbringen oder zu verkaufen, weil sie auch diese Bestände anstecken und die Tierseuche weiterverbreiten würden!

Was ist zu tun, wenn ein positives oder fragliches Ergebnis auftritt?

Bei einem positiven BVDV-Ergebnis gibt es für das weitere Vorgehen zwei Möglichkeiten: Entweder Sie entfernen das Tier aus Ihrem Bestand oder Sie lassen es zur weiteren Abklärung nachuntersuchen.

- In der Regel bestätigen sich positive Ergebnisse. Deshalb gewährt die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg eine Beihilfe bereits nach einem positiven Ergebnis, wenn alle Vorraussetzungen erfüllt sind. Die wichtigsten Voraussetzungen für diese Beihilfe sind Kennzeichnung des Tieres mit einer amtlichen Ohrmarke, unverzügliche Merzung des Tieres (innerhalb von 14 Tagen nach Befundmitteilung), sowie Untersuchung auf BVDV aller seit 01.01.2011 im Bestand geborener Kälber (mittels Ohrstanzproben).

- Zur Abklärung, ob es sich bei dem Kalb um ein dauerhaft infiziertes Tier (=Virämiker oder PI-Tier) oder nur um eine vorübergehende Infektion handelt, kann von diesem Kalb frühestens 22 Tage, höchstens aber 60 Tage nach der ersten Probenahme eine Nachuntersuchung mittels zweiter Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) durchgeführt werden. Der Antrag für die Nachuntersuchung liegt diesem Schreiben bei. Sollte diese zweite Untersuchung ebenfalls positiv verlaufen, **muss** das Tier unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen nach Befundmitteilung) getötet oder geschlachtet werden.
Hinweis zur Tötung: Die betroffenen Tiere sind fachgerecht zu merzen (z. B. Einschläfern durch Tierarzt, Bolzenschuss mit anschließendem Blutentzug durch fachkundige Person, Schlachten).

- Sofern das Muttertier noch nicht untersucht wurde, muss durch eine Untersuchung auf BVD-Virus ausgeschlossen werden, dass es sich bereits bei der Mutter um einen Virämiker handelt. Das Muttertier kann hierzu ebenfalls mittels grüner Zusatzohrmarke beprobt werden. Verwenden Sie dafür bitte den teilausgefüllten braunen Nachuntersuchungsantrag.

- Tiere mit fraglichem Ergebnis müssen in jedem Fall nachuntersucht werden.

Sofern es sich um den ersten BVDV positiven Befund in Ihrem Bestand handelt, wird der Rindergesundheitsdienst (RGD) in Abstimmung mit dem Veterinäramt mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. die BVD-Situation in Ihrem Bestand weiter abklären. Zudem können Problembestände bei Bedarf weitere kostenfreie grüne Zusatzohrmarken beim RGD anfordern.

Was ist, wenn das Tier bei der zweiten Untersuchung negativ ist?

Verläuft die Nachuntersuchung negativ, war das Tier nur vorübergehend infiziert und darf danach wieder in andere Bestände abgegeben werden.

Bezüglich der Antragstellung für eine Beihilfe und für weitere Fragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Veterinäramt in Verbindung.

Für Rückfragen stehen Ihnen das zuständige Veterinäramt, Ihr Hoftierarzt und die Rindergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse BW zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.tsk-bw.de und www.stua-aulendorf.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum